

**Ordentliche Hauptversammlung der  
DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft  
am 6. Juni 2008**

**Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wenn Sie an der ordentlichen Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bitte bei Ihrer Depotbank anfordern. Dabei sind die in der Einberufung zur Hauptversammlung angegebenen Fristen zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Sie werden nach Bestellung eine kombinierte Eintritts- und Stimmkarte erhalten. Mit dieser kombinierten Eintritts- und Stimmkarte können Sie

- persönlich oder eine von Ihnen in den nachstehend dargestellten Verfahren bevollmächtigte Person an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben, oder
- die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in den nachstehend dargestellten Verfahren bevollmächtigen, gemäß Ihren Weisungen für Sie abzustimmen.

In allen Fällen ist eine Eintrittskarte bei der Depotbank anzufordern. Sollte Ihre Depotbank anbieten, das Stimmrecht auszuüben und Sie wünschen dies, so ist es erforderlich, dass Sie Ihrer Depotbank eine Vollmacht erteilen. Eine Eintrittskartenbestellung ist in diesem Fall nicht nötig.

Zur Gewährung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

**1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten**

**1.1. Persönliche Teilnahme**

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie bitte den oberen Abschnitt der an Sie versandten Eintritts- und Stimmkarte am Anmeldeschalter in der Industrie- und Handelskammer Köln vor.

## **1.2. Teilnahme durch einen Bevollmächtigten**

Soll für Sie ein Vertreter an der Hauptversammlung teilnehmen, so können Sie diesem entweder eine schriftliche Vollmacht übermitteln. Sie können Ihrem Vertreter eine solche schriftliche Vollmacht erteilen, indem Sie die auf der Rückseite des oberen Abschnitts der Eintritts- und Stimmkarte aufgedruckte Vollmacht verwenden, dieses Vollmachtsformular ausfüllen und unterschreiben und sodann Ihrem Vertreter die so ausgefüllte Eintritts- und Stimmkarte zukommen lassen. Trennen Sie bitte die Vollmacht nicht aus der Eintritts- und Stimmkarte heraus.

Sie können ihren Vertreter auch bevollmächtigen, indem Sie der Gesellschaft eine Vollmacht zuleiten. Hierzu können Sie auch die Eintritts- und Stimmkarte verwenden, indem Sie die auf der Rückseite des oberen Abschnitts der Eintritts- und Stimmkarte aufgedruckte Vollmacht ausfüllen, unterschreiben und diese der Gesellschaft zuleiten. Für die Übersendung einer Vollmacht an die Gesellschaft stehen Ihnen ausschließlich die Verfahren zur Verfügung wie für die Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters (Abschnitt 2.2. unten); es gelten auch die jeweils in Abschnitt 2.2.1. bis 2.2.3. unten benannten Fristen. Es ist jedoch nicht erforderlich, allerdings erlaubt, dass Sie Ihrem Bevollmächtigten Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen.

Falls ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnimmt, muss Ihr Bevollmächtigter – auch wenn Sie die Vollmacht der Gesellschaft zugeleitet haben - den oberen Abschnitt der an Sie versandten Eintritts- und Stimmkarte oder seinen amtlichen Personalausweis am Anmeldeschalter in der Industrie- und Handelskammer Köln vorlegen.

## **1.3. Öffnung der Versammlungsräume**

Die Versammlungsräume sind ab 09:00 Uhr geöffnet. Für die in Ihrem Interesse zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Verständnis.

## **2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen von uns benannten Stimmrechtsvertreter an.

Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Herrn Hadis Omerovic und Frau Iris Krämer benannt. Beide sind Mitarbeiter der PR im Turm HV-Service Aktiengesellschaft, Mannheim.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, wie Sie jeweils eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Eine Anleitung zur Erteilung von Weisungen findet sich auf der Rückseite der Eintritts- und Stimmkarte. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind

verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können. Ebenso können keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden, die nicht in der Hauptversammlung anwesend sind.

## **2.1. Formular für Vollmachts- und Weisungserteilung**

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie den unteren Abschnitt auf der Vorderseite der an Sie versandten Eintritts- und Stimmkarte verwenden. Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus und vergessen Sie bitte nicht, es unbedingt vor Absendung an uns zu unterzeichnen.

## **2.2. Verfahren der Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter**

Für die Übermittlung der Vollmacht und der Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen ausschließlich folgende Wege der Übermittlung zur Verfügung:

### **2.2.1. Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung per Post**

Sie können eine schriftlich erteilte Vollmacht und Weisungen per Post an die Gesellschaft übermitteln. In diesem Fall müssen Vollmacht und Weisungen bis spätestens 4. Juni 2008 bei folgender Adresse eingegangen sein:

DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft  
c/o PR IM TURM HV-Service AG  
Römerstraße 72-74  
68259 Mannheim

### **2.2.2. Vollmachts- und Weisungserteilung per Telefax**

Ihre Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie auch per Telefax an

Telefax-Nummer +49 621-7177213

senden.

Vollmacht und Weisungen, die per Telefax erteilt werden, müssen bis spätestens um 09:00 Uhr am Tag der Hauptversammlung, d.h. am 6. Juni 2008, vorliegen.

### **2.2.3. Vollmachts- und Weisungserteilung in elektronischer Form**

Ihre Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie auch in elektronischer Form – ausschließlich in der nachfolgend beschriebenen Art und Weise - erteilen.

Sie können

- entweder die mit Ihren Weisungen versehene und von Ihnen unterzeichnete Vollmacht einscannen und sodann als pdf-Datei (d.h. im Portable Document Format) per Email an [stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de](mailto:stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de) senden oder
- eine Email, in der Sie die Vollmacht und Weisungen an einen Stimmrechtsvertreter erteilen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen und per Email an [stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de](mailto:stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de) senden.

Ihre Email – einschließlich der anhängenden Datei – muss so beschaffen sein, dass die Gesellschaft sie ausdrucken und speichern kann.

Vollmacht und Weisungen, die in elektronischer Form erteilt werden, müssen bis spätestens um 09:00 Uhr am Tag der Hauptversammlung, d.h. am 6. Juni 2008, vorliegen.

### **2.2.4. Widerruf/Änderung der erteilten Vollmacht und Weisungen**

Sie können Ihre einmal erteilte Vollmacht widerrufen und Ihre Weisungen ändern. Sie können hierzu sämtliche Wege verwenden, die Ihnen die Gesellschaft zur Erteilung der Vollmacht und Ihrer Weisungen zur Verfügung stellt. Die dabei jeweils genannten Fristen für den Zugang der Vollmacht und die Erteilung von Weisungen gelten auch für den Widerruf entsprechend.

### **2.3. Hinweise zu Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

(1) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form) zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten – mittels Vorlage der Eintritts- und Stimmkarte oder seines amtlichen Personalausweises – an dem Anmeldeschalter in der Industrie- und Handelskammer Köln zur Hauptversammlung am 6. Juni 2008 gilt als Widerruf der Vollmacht und der Weisungen, die an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilt wurden.

(2) Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch per Telefax oder in der vorstehend beschriebenen elektronischen Form Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene Erklärung als verbindlich.

(3) Haben Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können diese Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.

(4) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird der Name eines Stimmrechtsvertreters in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen.

### **3. Gegenanträge von Aktionären**

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <http://www.dfag.de/hauptversammlung.html> einsehen.

### **4. Haftungsausschluss**

Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Übermittlung der Vollmachts- und Weisungserteilung in elektronischer Form. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Übermittlung der Vollmachts- und Weisungserteilung in elektronischer Form eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Köln, im April 2008

DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft